

Referat

zum Thema

„Neue Perspektiven in der Benachteiligtenförderung“

**anlässlich der Bildungskonferenz 2005
der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH)**

„Die Zukunft liegt in den Köpfen & Händen der Mitarbeiter“

am 20./21. Oktober 2005 in Düsseldorf/Neuss

**Angelika Block-Meyer
Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlich danken möchte ich zunächst der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk für die Einladung zur Bildungskonferenz 2005. Ich freue mich, dass die ZWH das wichtige, meines Erachtens immer wichtiger werdende Thema Benachteiligtenförderung auf die Agenda der Bildungskonferenz gesetzt hat und ich die Gelegenheit habe, Ihnen hierzu einige wichtige Eckpunkte und Perspektiven aus der Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung darzulegen.

Ende September haben wir im Rahmen einer Fachtagung des Bundesinstituts für Berufsbildung in Bonn das 25-jährige Bestehen der beruflichen Benachteiligtenförderung begangen. Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal die Entwicklung dieses Handlungsfeldes vom Modellprogramm des damaligen Bundesbildungsministeriums bis hin zur heutigen Daueraufgabe herausgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die berufliche Benachteiligtenförderung damals wie heute von der berufsbildungspolitischen Zielsetzung einer *Berufsausbildung für alle* getragen wird. Hinter dieser Zielsetzung steht die feste Überzeugung, dass eine qualifizierte Berufsausbildung für einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben, eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und die Befähigung zum lebenslangen Lernen von zentraler Bedeutung ist. Sie ist der Schlüssel zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. Die erfolgreiche Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist mithin eine der wichtigsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Vor dem Hintergrund des berufsbildungspolitischen Ziels einer „Ausbildung für alle“ muss ein Schwerpunkt der Aktivitäten in diesem Zusammenhang auf der Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegen, die ohne zusätzliche Förderung und Qualifizierung nicht zu einer anerkannten Berufsausbildung gelangen.

Die Unterstützung junger Menschen mit schlechteren Startchancen bei ihrer Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine wichtige berufsbildungspolitische Daueraufgabe, ausgehend von den einschlägigen Beschlüssen der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des früheren Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Jahre 1999 und 2000.

Auf dieser Grundlage haben wir bereits zum 01. Januar 2003 den sachlichen Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes erweitert und die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständigen Teil der Berufsbildung gesetzlich verankert. Außerdem wurden Qualifizierungsbausteine als wichtiges Instrument der Berufsausbildungsvorbereitung in das Gesetz aufgenommen und dort als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten definiert, die aus den Inhalten anerkannter und durch Ausbildungsordnungen geregelter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Dies war ganz sicher ein wichtiger Schritt in der beruflichen Benachteiligtenförderung; er unterstreicht den hohen berufsbildungspolitischen Stellenwert dieses Handlungsfeldes.

Die Verbesserung der Ausbildungsreife junger Menschen, der Berufsorientierung und des Übergangsmangements Schule - Arbeitswelt ist - insbesondere auch in Anbetracht der nach wie vor angespannten Lage am Ausbildungsmarkt - wichtiger denn je. Leider benötigen immer mehr Jugendliche zusätzliche und gezielte Unterstützung, um den Übergang in Ausbildung und Beruf erfolgreich zu schaffen und dauerhaft in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert zu werden. Dies zeigen vor allem folgende Entwicklungen:

1. Die Schere von gestiegenen Qualifikations- und Leistungsanforderungen einerseits und zum Teil unzureichenden Fähigkeiten und Leistungen der jungen Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber andererseits hat sich weiter geöffnet. Zahlreiche Jugendliche verlassen die allgemein bildende Schule mit Defiziten im Lesen, Schreiben und Rechnen und verfügen nicht über die erforderlichen persönlichen, sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen. Nach einer im kürzlich veröffentlichten Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg gelten 20 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger als nicht ausbildungsreif. 9,1 % der Jugendlichen verlassen die Schule ohne einen Abschluss.
2. Von der anhaltend schwierigen Ausbildungsplatzsituation sind junge Menschen, die weniger leistungsfähig oder sozial benachteiligt sind, im besonderen Maße betroffen, vor allem dann, wenn sie keinen oder nur einen schwachen Schulabschluss vorweisen können. Das unzureichende Ausbildungsplatzangebot führt zu verschärftem Wettbewerb, bei dem Jugendliche mit schlechteren Startchancen ohne zusätzliche Unterstützung oft auf der Strecke bleiben.
3. Nach einer Auswertung des Mikrozensus im Jahr 2003 waren insgesamt rund 1,36 Mio. Jugendliche im Alter zwischen 20 und 29 Jahren und damit 14,9 % der entsprechenden Wohnbevölkerung ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Damit ist der Anteil der ungelerten Jugendlichen in dieser Altersgruppe seit der letzten Mikrozensus-Auswertung 2000 leicht gestiegen; damals waren 1,32 Mio. Jugendliche oder 14,4 % ohne abgeschlossene

Berufsausbildung. Eine besonders hohe Ungelerntenquote wiesen mit 37 % die Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf, d.h. mehr als jeder Dritte ausländische Jugendliche war ohne Berufsabschluss.

4. Die Angebote der Benachteiligtenförderung erfassen einerseits Jugendliche mit persönlichen Defiziten oder sozialen Benachteiligungen, die so genannten „originär Benachteiligten“, andererseits aber auch immer mehr junge Menschen, die „nur“ deshalb benachteiligt sind, weil für sie aufgrund der angespannten Ausbildungsplatzsituation nicht genügend bzw. nicht die passenden Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, so genannte „marktbenachteiligte“ Jugendliche.

Diese Besorgnis erregenden Entwicklungen erfordern sowohl von den schulischen als auch von den außerschulischen Fördersystemen vor allem in quantitativer und damit auch in finanzieller Hinsicht große Kraftanstrengungen. Ich möchte dies am Beispiel der Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung deutlich machen: Im Jahr 2004 haben insgesamt rund 261.700 Jugendliche ein Angebot der Berufsausbildungsvorbereitung aufgenommen, davon rund 128.500 an beruflichen Schulen im Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr sowie knapp 133.200 entsprechende Angebote der BA. Hinzu kamen im Schuljahr 2003/2004 noch gut 250.000 Berufsfachschülerinnen und -fachschüler, die diesen Schultyp besuchten, um eine berufliche Grundbildung zu erhalten und so ihre Chancen auf eine Ausbildung und/oder ihre Schulabschlüsse zu verbessern.

Wie können und müssen wir auf diese Entwicklungen reagieren?

Es gibt in der beruflichen Benachteiligtenförderung eine große Zahl und ein breit gefächertes Spektrum von Förderangeboten. Wir müssen sicher stellen, dass mit diesen Angeboten möglichst viele förderbedürftige Jugendliche erreicht werden. Vor allem aber müssen wir dafür Sorge tragen, dass die jungen Menschen nicht nur ihrer bloßen Unterbringung wegen – mehr oder weniger aus statistischen Gründen - irgendwelchen zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen lediglich „zugewiesen“ werden. Vielmehr müssen die Jugendlichen eine an ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen ausgerichtete, passgenaue Förderung und Qualifizierung erhalten, die ihnen einen möglichst zügigen und erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Beruf ermöglicht. Wir müssen also dafür sorgen, dass die vorhandenen Förderangebote effizienter und effektiver eingesetzt und besser miteinander verknüpft werden. Es geht somit in erster Linie um eine strukturelle und qualitativ-inhaltliche Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung.

Lassen sich mich die wesentlichen Eckpunkte einer solchen nicht quantitativ, sondern qualitativ ausgerichteten Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung skizzieren.

Um jungen Menschen einen möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen - ohne unnötige und unproduktive Brüche und „Warteschleifen“ -, muss schon in den allgemein bildenden Schulen so früh wie möglich mit der Vorbereitung der Jugendlichen auf Ausbildung und Beruf begonnen werden. Eine frühzeitige Förderung und Vorbereitung ist nicht nur wirksamer, sondern letztlich auch kostengünstiger als nachträgliche Qualifizierungsmaßnahmen. Hierzu gibt es in den Ländern bereits einige erfolgreiche Beispiele und Ansätze. Gleichwohl müssen die Schulen ihre Verantwortung im Hinblick auf die Verbesserung der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung der Jugendlichen noch entschiedener als bisher wahrnehmen.

Die Angebote zur Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung müssen außerdem stärker auf die betriebliche Praxis ausgerichtet und mit einer anschließenden Berufsausbildung verzahnt werden. Die Jugendlichen sollten möglichst praxisnah in enger Zusammenarbeit mit Betrieben so qualifiziert werden, dass sie konkrete und unmittelbare Anschlussperspektiven an eine Berufsausbildung erhalten. Hierdurch werden nicht nur die Ausbildungschancen der Jugendlichen verbessert, sondern auch für die Betriebe ist dies in mehrfacher Hinsicht von Nutzen. Zum einen lernen sie so die Potenziale der Jugendlichen kennen, zum anderen gewinnen und qualifizieren sie auf diese Weise frühzeitig den Nachwuchs an künftig fehlenden Fachkräften. Denn schon aus demografischen Gründen werden alle Begabungspotenziale ausgeschöpft werden müssen.

Im Bezug auf die stärkere Praxisorientierung der beruflichen Benachteiligtenförderung sind wir bereits gut vorangekommen. Dies zeigen die aktuellen Entwicklungen in der schulischen und außerschulischen Benachteiligtenförderung. Vor allem Qualifizierungsbausteine stellen in diesem Zusammenhang ein geeignetes Instrument dar, das die Möglichkeit bietet, den Jugendlichen - orientiert an anerkannten Ausbildungsberufen - Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln. Dadurch haben wir auch Betrieben die Möglichkeit eröffnet, sich in der Berufsausbildungsvorbereitung zu engagieren. Leider machen Betriebe von dieser Möglichkeit noch nicht in zufrieden stellendem Maße Gebrauch. Untersuchungen zeigen, dass hier offenbar noch mehr Informations- und Aufklärungsarbeit sowie flankierende Hilfestellungen erforderlich sind.

Qualifizierungsbausteine stellen auch in der im Ausbildungspakt vereinbarten Einstiegsqualifizierung Jugendlicher im Rahmen des so genannten EQJ-Programms des Bundes ein zent-

rales Element und wichtiges Bindeglied zu einer sich anschließenden Berufsausbildung dar. Hier kommen insbesondere im Handwerksbereich bundeseinheitliche Qualifizierungsbausteine zum Einsatz, die in einem vom BMBF geförderten Projekt des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) aus zahlenmäßig stark besetzten Ausbildungsberufen des Handwerks entwickelt wurden, nach aktuellem Stand sind dies 117 Qualifizierungsbausteine aus 21 Handwerksberufen.

Besonders erfreulich ist, dass auch die Länder verstärkt Qualifizierungsbausteine in der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung einsetzen. So führen beispielsweise die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Berlin und das Saarland entsprechende praxisorientierte Modellprojekte im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres durch. Zum Teil sind die erprobten Ansätze auch schon in das schulische Regelsystem übernommen worden. In Rheinland-Pfalz beispielsweise ist das Instrument der Qualifizierungsbausteine bereits in das Schulgesetz aufgenommen worden.

Auch die Partner im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs haben sich die Verbesserung der Ausbildungsreife, der Berufsorientierung und des Übergangsmanagements Schule/Ausbildung zum Ziel gesetzt und hierzu im Februar dieses Jahres zusammen mit der Kultusministerkonferenz der Länder eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. In dieser Erklärung, die den Titel „Übergang Schule/Ausbildung erfolgreich meistern“ trägt, wurden eine Reihe von einschlägigen Aktivitäten der Wirtschaft, des Bundes und der Länder verabredet und zur Fortsetzung des Informationsaustausches sowie zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft in diesem Bereich die Bildung einer Arbeitsgruppe - der AG „Schule und Wirtschaft“ - vereinbart. Diese Arbeitsgruppe des Ausbildungspaktes hat den Auftrag, auf der Grundlage ausgewählter erfolgreicher Projektbeispiele bis Anfang 2006 Handlungsempfehlungen für Schulen und Betriebe zu erarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die berufliche Benachteiligtenförderung ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen sowie durch eine Vielzahl von Entscheidungs- und Kostenträgern. Dies führt nicht nur zu einer großen Unübersichtlichkeit dieses Handlungsfeldes, sondern erschwert auch die dringend notwendige Abstimmung der verschiedenen Förderbereiche und -instrumente aufeinander. Das zumindest mittelfristige Ziel aller weiteren Bemühungen um eine strukturelle Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung sollte daher eine bereichsübergreifende Gesamtkonzeption sein. Da-

bei müssten die einzelnen, bisher nebeneinander stehenden und nur teilweise kooperierenden Förderbereiche und Lernorte des Handlungsfeldes zu einem integrierten und kohärenten Gesamtfördersystem zusammengeführt führen, dass nicht nur zu besseren Qualifizierungserfolgen, sondern auch zu Kosteneinsparungen führen könnte.

Die Schaffung eines konsistenten Gesamtfördersystems der beruflichen Integrationsförderung junger Menschen mit schlechteren Startchancen dürfte wohl nicht kurzfristig und nicht „auf einen Schlag“ erreichbar sein. Wichtig ist es daher, auf dem Weg dorthin die begonnene strukturelle und qualitativ-inhaltliche Weiterentwicklung dieses Handlungsfeldes sukzessive weiter voran zu treiben. Insbesondere müssen wir die vielfältigen guten Ansätze der regionalen Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Arbeitsagenturen, Bildungsträgern und Betrieben schrittweise und systematisch ausbauen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die strukturelle und qualitativ-inhaltliche Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung mit dem Programm „Kompetenzen fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ - abgekürzt BQF-Programm. Für dieses von 2001 bis Ende 2006 laufende Programm werden insgesamt rund 60 Mio. Euro aufgewendet, etwa die Hälfte davon kommt aus dem Europäischen Sozialfonds.

Die im BQF-Programm geförderten Projekte erstrecken sich auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Im ersten Programmschwerpunkt geht es um die Entwicklung neuer Förderstrukturen in der Berufsvorbereitung und den Ausbau regionaler Kooperationsnetze von Betrieben, Arbeitsagenturen, beruflichen Schulen, Berufsbildungs- und Jugendhilfeträgern. Mit den in diesem Bereich geförderten Vorhaben soll eine grundlegende Neuausrichtung in der Berufsvorbereitung erreicht werden, für die der individuelle Förderbedarf und nicht eine vorgegebene standardisierte Maßnahme maßgeblich ist. Hierzu werden wir sicherlich auch in der anschließenden Podiumsdiskussion noch einige interessante Beiträge hören. Ein zentrales Projekt in diesem Programmschwerpunkt ist sicherlich das gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführte Modellprojekt „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, aus dem wesentliche Elemente in das seit letztem Jahr Anwendung findende neue Fachkonzept der BA für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen einfließen sind. Die weiteren Ergebnisse und Erfahrungen der Entwicklungsinitiative bilden eine wichtige Grundlage für die gegenwärtig bei der BA laufende Weiterentwicklung des Fachkonzepts und die Erstellung der Leis-

tungsbeschreibungen für die im nächsten Jahr anstehenden Ausschreibungen. Hierzu finden derzeit intensive Abstimmungsprozesse mit der BA statt.

- Der zweite Schwerpunktbereich des BQF-Programms bezieht sich auf die Weiterentwicklung der inhaltlichen und methodischen Arbeit der Berufsbildungsträger, beispielsweise durch die Entwicklung und den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen.
- Im dritten Programmschwerpunkt werden Initiativen und Projekte gefördert, die das Ziel haben, die Ausbildungsreife und Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern schon während der Schulzeit zu verbessern und die Berufsausbildungsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen qualitativ weiter zu entwickeln und effizienter zu gestalten. Bei den Projekten zur präventiven Benachteiligtenförderung an den allgemein bildenden Schulen geht es in erster Linie um eine frühzeitige Einbindung ausbildungs- und praxisorientierter Lernphasen in den Schulbetrieb. Vor allem schulumüde Jugendliche sollen beispielsweise durch mehr praxisbezogenes Lernen, eine intensivere Zusammenarbeit mit Betrieben und durch Betriebspraktika so gefördert werden, dass sie sich möglichst gar nicht erst zu benachteiligten Jugendlichen entwickeln. Bei der Neustrukturierung der schulischen Berufsvorbereitung steht die Entwicklung und der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen im Mittelpunkt.
- Im vierten Schwerpunkt des BQF-Programms geht es um die Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure „vor Ort“ , z.B. von kommunalen Einrichtungen, Schulen, Betrieben, Bildungsträgern, Kammern, Agenturen für Arbeit und Migrantenorganisationen soll die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund erhöht werden. Hierzu werden - neben mehreren Einzelprojekten - bundesweit zehn lokale und regionale Berufliche Qualifizierungsnetzwerke (so genannte BQN) gefördert.

Über den gesamten Förderzeitraum hinweg werden im BQF-Programm insgesamt 136 Projekte gefördert, die in ihrer Art und Größe sehr unterschiedlich sind. So handelt es sich zum einen um Modell-, Entwicklungs- und Forschungsprojekte, zum anderen um Bestandsaufnahmen und Machbarkeitsstudien.

In der nun anstehenden letzten Phase der Umsetzung des BQF-Programms konzentrieren wir unsere Arbeit darauf, zum einen den fachlichen Austausch zwischen den Projekten zu fördern, vor allem aber die Ergebnisse und Erfahrungen aus den einzelnen Modellprojekten

thematisch zu bündeln, auszuwerten und für einen breiteren Transfer aufzubereiten. Hierzu haben wir so genannte Entwicklungsplattformen eingerichtet. Bei den Entwicklungsplattformen handelt es sich um thematische Netzwerke, die sich an den berufsbildungspolitischen Zielsetzungen des BQF-Programms orientieren. Dementsprechend wurden vier Entwicklungsplattformen gebildet:

- *Entwicklungsplattform 1: Gewinnung des Lernortes Betrieb*
Die zentrale Fragestellung lautet hier: Wie können Betriebe verstärkt in der Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung, aber auch für die Ausbildung jungen Menschen mit schlechteren Startchancen gewonnen werden?
- *Entwicklungsplattform 2: Kompetenzentwicklung vor dem Übergang Schule - Berufsbildung*
Hier geht es um die Fragestellung, wie benachteiligte Jugendliche bereits vor dem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung auf den Beruf vorbereitet werden können.
- *Entwicklungsplattform 3: Individuelle Förderung*
Diese Entwicklungsplattform befasst sich mit der Frage, wie die Jugendlichen besser ihren individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können.
- *Entwicklungsplattform 4: Netzwerkbildung*
Hier lautet die zentrale Fragestellung: Wie kann der berufliche Einstieg benachteiligter Jugendlicher durch eine Zusammenarbeit aller Akteure verbessert werden.

In der Arbeit aller Entwicklungsplattformen werden „Gender Mainstreaming“ und „Cultural Mainstreaming“ als Querschnittsthemen berücksichtigt.

Jedes im BQF-Programm geförderte Projekt wurde entsprechend seiner thematischen Schwerpunktsetzung einer der vier Entwicklungsplattformen zugeordnet.

In allen Entwicklungsplattformen wird produktorientiert gearbeitet. Zum einen werden - basierend auf den Ergebnissen und Erfahrungen des BQF-Programms - berufsbildungspolitische Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. Zum anderen werden die zu den unterschiedlichen Themenkomplexen in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse in Handreichungen „von der Praxis für die Praxis“ zusammengefasst und veröffentlicht.

Wir erhoffen uns von der Arbeit der Entwicklungsplattformen und auch von der seit Oktober letzten Jahres laufenden Evaluation des BQF-Programms wichtige Impulse für eine breitere Umsetzung der Programmsergebnisse und -erfahrungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ungeachtet der aktuellen bundespolitischen Entwicklungen bin ich mir sicher: Die berufliche Benachteiligtenförderung wird auch künftig ein wichtiges berufsbildungspolitisches Thema darstellen. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass ich Ihnen heute noch nicht die konkrete Ausgestaltung dieses Handlungsfeldes in den nächsten Jahren, insbesondere nach Abschluss des BQF-Programms Ende 2006, nennen kann. Dies wird mit der neuen Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu erörtern sein. Allerdings lassen sich in diesem Zusammenhang durchaus schon heute folgende Punkte festhalten:

1. Es wird keine bloße Fortsetzung des BQF-Programms etwa im Sinne eines Programms BQF II geben. Dies würde vor allem insofern keinen Sinn machen, als es nach Auslaufen des BQF-Programms zunächst darum gehen muss, die erfolgreich entwickelten und erprobten Ansätze zur strukturellen und qualitativ-inhaltlichen Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung zu einem breiteren Einsatz zu bringen. Diesen Transfer müssen und wollen wir befördern und flankieren. Darüber hinaus müssen wir die Bereiche identifizieren, in denen nach den Erfahrungen und Ergebnissen des BQF-Programms noch Entwicklungsbedarf besteht, und hier gezielt mit einer entsprechenden Förderung ansetzen. Hierzu leisten wir derzeit in den bereits erwähnten Entwicklungsplattformen wichtige Vorarbeiten.
2. Die Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung junger Menschen und die Optimierung des Übergangsmanagements von der Schule in Ausbildungs- und Beruf werden auch in der jetzt begonnenen neuen Legislaturperiode wichtige Aufgaben darstellen. Hier wird es zum einen darum gehen, die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben, Bildungsträgern und Arbeitsagenturen weiter voran zu treiben und dabei die schon vorhandenen regionalen Ansätze zu nutzen und auszubauen. Zum anderen müssen wir erreichen, dass die Schulabgängerinnen und -abgänger nach dem Verlassen der Schule in kürzerer Zeit als bisher zur Aufnahme einer Berufsausbildung gebracht werden, entweder in eine betriebliche Ausbildung oder in eine anerkannte schulische Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Denn das Durchschnittsalter der Auszubildenden ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen und liegt nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung inzwischen bei 19,4 Jahren.

3. Wir müssen uns stärker auch um die jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung kümmern und ihnen durch entsprechende nachträgliche Qualifizierungsangebote eine zweite Chance zur dauerhaften Integration in den Arbeitsmarkt eröffnen. Dabei können wir auf den Erfahrungen und Ergebnissen aus zahlreichen erfolgreichen Modellprojekten zur modularen Nachqualifizierung aufbauen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen durch meine Ausführungen zum einen die aktuellen Entwicklungen in der beruflichen Benachteiligtenförderung darlegen, zum anderen aber auch mögliche künftige Schwerpunkte aufzeigen konnte. Für Fragen und Anregungen Ihrerseits stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Vielen Dank!